



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

3003 Bern, den 30. November 1970

p.B.51.14.21.41.Liban - GH/mü
Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

E.V.O. H.W. WELSAHTEILUNG	
No.	<i>Liban 892.7 AVA</i>
GATT	
EE	
R	- 1. DEZ. 1970
<i>Handwritten initials</i>	
Kopie an	

An die Handelsabteilung des Eidg.
Volkswirtschaftsdepartement

3003 B e r n

An die Direktion der Eidg.
Militärverwaltung

3003 B e r n

An die Schweizerische Bundes-
anwaltschaft

3003 B e r n

Herr Botschafter,
Herr Direktor,
Herr Bundesanwalt,

Mit dem in Photokopie beiliegenden Schreiben vom 17. November 1970 unterbreitete uns unsere Botschaft in Beirut eine Anfrage einer libanesischen Firma zwecks Gründung einer Waffen-, Munitions- und Sprengstoff-Fabrik. Schweizerische Firmen werden eingeladen, sich durch Ueberlassung von Know-how, Patenten oder direkten Investitionen an diesem Unternehmen zu beteiligen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Art "Entwicklungshilfe" im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerade opportun ist. Auch ist es nicht Aufgabe der schweizerischen Behörden, bei Transaktionen dieser Art ihre Hilfe zu gewähren, eine ablehnende Haltung, die bei allen Kriegsmaterialgeschäften strikte zur Anwendung gelangt ist.

Bevor wir jedoch unserer Botschaft in Beirut antworten, wären wir Ihnen um Ihre Stellungnahme dankbar.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, Herr Direktor, Herr Bundesanwalt, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I. A.

Handwritten signature

Beilage erwähnt

2.12.70. Fel mit Min. folgen: Botschaft hätte besser getan, dem Trägersteller ^{auf} das "Handbuch der Produktion" oder den "Kampus" zu übermitteln. EPD wird in diesem Sinne antworten. Einmal v. uns keine weitere Rückmeldung.

Handwritten signature

